

**Studienordnung für die Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Türkisch
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. April 2015**

(Verköndungsblatt Jg. 13, 2015 S. 205 / Nr. 51)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Unterrichtsfaches Türkisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Rahmen der Erweiterungsprüfung. Nicht ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung vom 27. März 2003.

**§ 2
Gliederung des Studiums**

(1) Auf das Unterrichtsfach Türkisch im Rahmen der Erweiterungsprüfung entfallen 40 Semesterwochenstunden.

(2) Entsprechend den Vorschriften in § 29 Absatz (3) und (4) der LPO sind Prüfungen abzulegen und Leistungsnachweise zu erwerben.

**§ 3
Leistungserbringung**

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, muss in allen Lehrveranstaltungen eines Moduls eine Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET) erworben werden. Die Anforderungen für die ET werden in den einzelnen Veranstaltungen festgelegt.

(2) Ferner müssen zwei Leistungsnachweise erworben werden. Leistungsnachweise müssen durch gesonderte Prüfungen (Klausuren oder Referate mit Ausarbeitung) erworben werden.

§ 4

Module und Leistungsnachweise

Folgende Module sind mit Erfolg zu studieren:

- das Modul Linguistik A und B (16 SWS)
- das Modul Literaturwissenschaft A (8 SWS)
- das Modul Literaturwissenschaft B (8 SWS)
- das Modul Fachdidaktik (6 SWS)
- das fächerübergreifende Modul Lehren und Lernen (2SWS)

Einer der beiden Leistungsnachweise ist aus dem Modul Linguistik B oder aus dem Modul Literaturwissenschaft B zu erwerben.

Ein Leistungsnachweis muss aus dem Modul Fachdidaktik sein.

**§ 5
Erweiterungsprüfung**

In der Erweiterungsprüfung sind drei Prüfungen abzulegen: in den Modulen Linguistik B, Literaturwissenschaft B und Fachdidaktik. Die Prüfungen können als schriftliche oder mündliche Prüfungen abgelegt werden; mindestens eine Prüfung muss eine schriftliche oder eine mündliche sein. Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten, die schriftliche Prüfung 4 Stunden. Die Aufgaben beziehen sich auf die Inhalte des gesamten Moduls.

**§ 6
Bestandteil dieser Studienordnung**

Bestandteile der Studienordnung im Rahmen der Erweiterungsprüfung sind:

- die Beschreibung der Teildisziplinen des Faches Türkisch (Anhang I)
- die Beschreibung der Module (Anhang II)
- der Studienverlaufsplan (Anhang III)

**§ 7
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.12.2014.

Duisburg und Essen, den 28. April 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

ANHANG I: Beschreibung der Teildisziplinen des Faches Türkisch

Das Studienfach Türkisch ist ein Lehramtsstudiengang, unterliegt als solcher den allgemeinen Bedingungen für die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen (Lehrerausbildungsgesetz LABG und Lehramtsprüfungsordnung LPO) und bildet Türkischlehrerinnen und Türkischlehrer aus, die mindestens zweisprachig und bikulturell sind.

Das Studienfach Türkisch gliedert sich in drei Teildisziplinen. Dies sind:

- Linguistik
- Literaturwissenschaft und
- Fachdidaktik

Die Lehrveranstaltungen in den Teildisziplinen und Bereichen werden als wissenschaftliche Vorbereitung darauf, ein Lehramt an öffentlichen Schulen auszuüben, insbesondere nach folgenden Zielen konzipiert:

Beherrschung der gesprochenen und geschriebenen türkischen Gegenwartssprache; Aneignung von Theorien und Methoden zur Beschreibung, Analyse und Erklärung von sprachlichen, literarischen und kulturellen Erscheinungen; Fähigkeit, die türkische Sprache als Kommunikationsmittel und Form sozialer Interaktion zu analysieren; Fähigkeit, türkischsprachige literarische und nichtliterarische Texte in ihrer Struktur und gesellschaftlichen Funktion zu analysieren; Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden und zu vermitteln.

Diese Ziele werden durch aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und selbständige Studien umgesetzt, die sich an die Themen von Veranstaltungen anschließen und diese erweitern.

ANHANG II: Beschreibung der Module

Modul Linguistik A (8 SWS)

Grundkurs Linguistik mit Übungen zum Grundkurs

Pflichtveranstaltung (4 SWS)

Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Integrierter Sprachkurs I

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Integrierter Sprachkurs II

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Modul Linguistik B (8 SWS)

Textlinguistik

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Linguistik und Nachbardisziplinen

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Angewandte Linguistik

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Vergleichende Linguistik

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Modul Literaturwissenschaft A (8 SWS)

Grundkurs Literaturwissenschaft mit

Übungen zum Grundkurs

Pflichtveranstaltung (4 SWS)

Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Textanalyse und Interpretation

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft oder

Literaturgeschichte

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Modul Literaturwissenschaft B (8 SWS)

Literatur und Medien

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Literatur und andere Künste

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Literatur im interkulturellen Kontext

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Literaturkritik

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) /

Modul Lehren und Lernen (2 SWS)

Dies ist ein fächerübergreifendes Modul und muss mit zwei erziehungswissenschaftlichen Veranstaltungen im Grundstudium vervollständigt werden.

Grundkurs Fachdidaktik

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Modul Fachdidaktik (6 SWS)

Sprachdidaktik

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Integrativer und interkultureller Literaturunterricht

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Schul- und Unterrichtsforschung

Pflichtveranstaltung (2 SWS)

Leistungsnachweis (LN) / Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET)

Abkürzungen:

ISK: Integrierter Sprachkurs

ET: Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

LN: Leistungsnachweis

SWS: Semesterwochenstunden

GK: Grundkurs

ÜB: Übungen

Anhang III: Studienverlaufsplan

Studien-jahr	Semester				SWS
1	1	Modul Linguistik A (8 SWS) Grundkurs Linguistik mit Übungen zum GK 4 SWS ISK I 2 SWS		Modul Lehren und Lernen (2 SWS) Grundkurs Fachdidaktik (2 SWS)	8
	2	ISK II 2 SWS	Modul Literaturwissenschaft A (8 SWS) Grundkurs Literaturwissenschaft mit Übungen zum GK 4 SWS		6
2	3		Textanalyse und Interpretation 2 SWS Theorien und Modelle der Literatur- wissenschaft <u>oder</u> Literaturgeschichte 2 SWS		4
3	4	Modul Linguistik B (8 SWS) Textlinguistik 2 SWS Linguistik und Nachbardisziplinen 2 SWS	Modul Literaturwissenschaft B (8 SWS) Literatur und Medien 2 SWS Literatur und andere Künste 2 SWS		8
	5	Angewandte Ling. 2 SWS Vergleichende Ling. 2 SWS	Literatur im interkulturellen Kontext 2 SWS Literaturkritik 2 SWS	Modul Fachdidaktik (6 SWS) Sprachdidaktik 2 SWS	10
	6			Integrativer und interkultureller Literatur- unterricht 2 SWS Schul- und Unterrichtsforschung 2 SWS	4
		1 LN Linguistik B <u>oder</u> Literaturwissenschaft B		1 LN	40